

# Bekanntmachung der Veröffentlichung

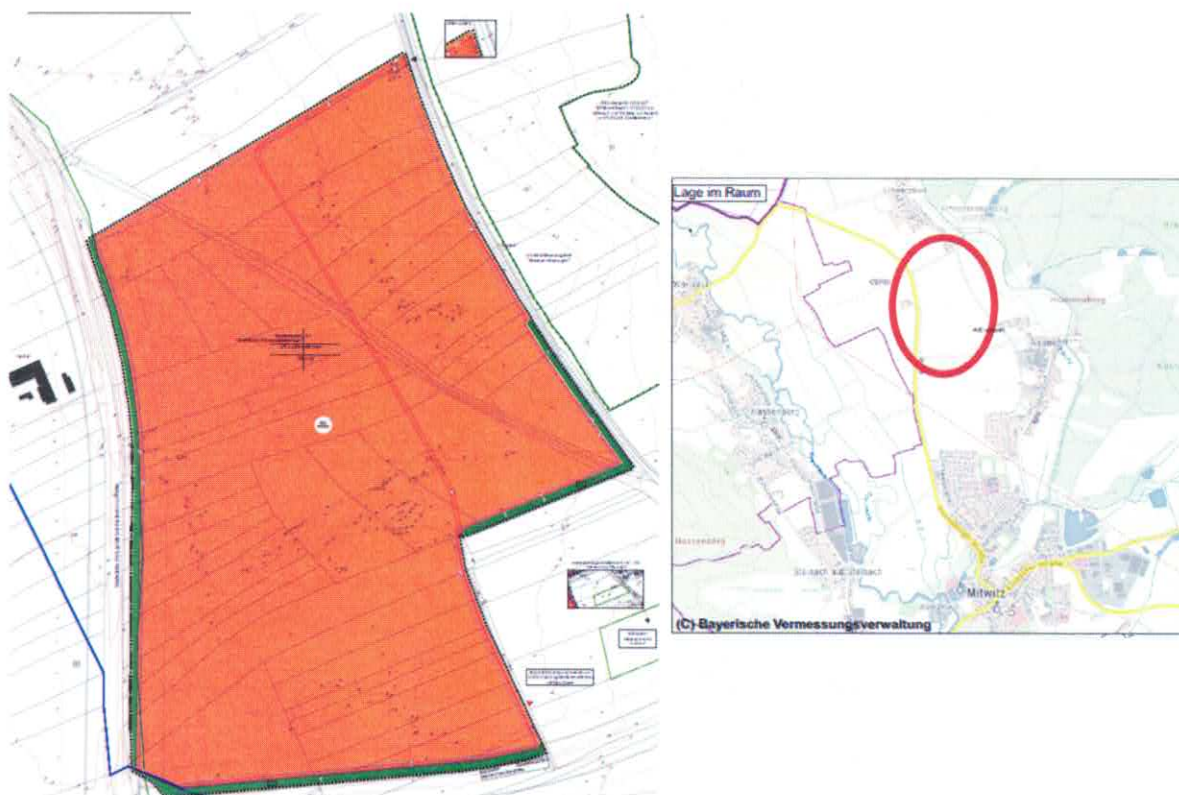
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Mitwitz

2. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „RaiBa Bürgersolarpark Mitwitz“.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 21.04.2026 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „RaiBa Bürgersolarpark Mitwitz“ jeweils in der Fassung vom 21.04.2026 gebilligt.

Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.



Planexterne Ausgleichsflächen/cef-Maßnahmenflächen außerhalb des Geltungsbereiches werden durchgeführt/nachgewiesen auf Teilflächen von Fl.-Nr. 162, 188, 189, 190, 191, 192, 198, 199, 200 und 214 der Gemarkung Neundorf.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „RaiBa Bürgersolarpark Mitwitz“ und die dazugehörigen Begründungen werden im Internet unter <https://www.mitwitz.de/mitwitz/bauen-wohnen/bauleitplanung/> vom 26.05.2026 bis einschließlich 29.06.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (Rathaus Mitwitz), Zimmer 16, Anschrift: Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz, während folgender Zeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr; 13.30 - 18.00 Uhr.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [poststelle@vgem-mitwitz.de](mailto:poststelle@vgem-mitwitz.de) und bei Bedarf in Textform an den Markt Mitwitz, Coburger Straße 14, 96268, Mitwitz oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Mitwitz den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

In Punkt 5 der **Begründung zum Bebauungsplan** wird der Geltungsbereich hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte beschrieben. In Punkt 8 der Begründung wird das Freiflächenkonzept dargelegt. Belange des Denkmalschutzes, des Immissionsschutzes (u.a. Schall, Blendwirkung) sowie des Landschafts- und Naturschutzes (u.a. Eingriffsregelung, Artenschutz) werden in Punkt 11 dargelegt. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB erörtert.

Die **Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes** enthält diese Ausführungen verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen **Umweltbericht** mit den Angaben gem. § 2a BauGB.

Die veröffentlichten Unterlagen umfassen weiterhin:

- Kurzstellungnahme zur möglichen **Blendwirkungen** der geplanten PV-Freiflächenanlage Mitwitz in Richtung der vorbeifahrenden Straßen und der östlich/südöstlich liegenden Wohnbebauung. IBT 4Light GmbH. 27.09.2025. Fürth.
- Fachbeitrag zur **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** (saP) für eine geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Mitwitz im Landkreis Kronach. Bachmann Artenschutz GmbH. Fassung mit Stand 12/2025. Ansbach.
- **Geräuschimmissionsprognose** nach TA Lärm. rw bauphysik ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG. Bericht Nr. B26476\_SIS\_01 vom 20.03.2026. 74523 Schwäbisch Hall.

*Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:*

Schutzgut	Information von	Information zu
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Landratsamt Kronach, <b>Stellungnahme Naturschutz</b> vom 23. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Berücksichtigung der Eingriffsregelung Informationen zur Auswahl von Saatgut und Gehölzen, Pflegehinweise Forderung nach Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
Mensch	Staatliches Bauamt Bamberg, <b>Stellungnahme</b> vom 08. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB  Landratsamt Kronach, <b>Stellungnahme Immissionsschutz</b> vom 23. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB  Landratsamt Kronach, <b>Stellungnahme Kreisstraßen</b> vom 23. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Forderung eines Blendgutachtens  Forderung eines Blendgutachtens Forderung eines Lärmgutachtens  Forderung eines Blendgutachtens
Boden	Regierung von Oberfranken, <b>SG 60, Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft</b> , Stellungnahme vom 02. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB  Bayerischer Bauernverband, <b>Geschäftsstelle Kronach</b> , Stellungnahme vom 10. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB  Landratsamt Kronach, <b>Stellungnahme Abfallrecht</b> vom 23. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Flächeninanspruchnahme, Standortauswahl, Nutzung als Agri-PV-Anlage  Flächeninanspruchnahme, Beeinträchtigung von Bodenfunktionen  Meldepflichten beim Auffinden schädlicher Bodenveränderungen; Altlasten nicht bekannt.

	<b>Wasserwirtschaftsamt Kronach</b> , Stellungnahme vom 25. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Meldepflichten beim Auffinden schädlicher Bodenveränderungen; Altlasten nicht bekannt. Empfehlungen und Vorgaben zum vorsorgenden Bodenschutz
<b>Wasser</b>	<p><b>Landratsamt Kronach, Stellungnahme Wasserrecht</b> vom 23. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p><b>Fernwasserversorgung Oberfranken</b>, Stellungnahme vom 25. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p><b>Landratsamt Coburg, Stellungnahme Wasserrecht</b> vom 25. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p><b>Wasserwirtschaftsamt Kronach</b>, Stellungnahme vom 25. April 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>Grundwasserschutz; Wasserschutzgebiet Steinachtal; Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</p> <p>Wasserschutzgebiet Steinachtal</p> <p>Wasserschutzgebiet Steinachtal</p> <p>Wasserschutzgebiet Steinachtal; benachbarte Brauchwasserbrunnen; Grundwasserschutz; Umgang mit Schmutz und Niederschlagswasser; Überschwemmungsgebiete, Fließgewässer und Starkregenereignisse</p>

Die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.mitwitz.de/mitwitz/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Mitwitz, 21.05.2026



Oliver Plewa, Erster Bürgermeister

